



Schulinterner Lehrplan für das Unterrichtsfach Sport Sek I

Fachschaft Sport

Stand: 05.09.2024

Vorwort

Bei der Erstellung unseres schulinternen Lehrplans beziehen wir uns auf den schulinternen Beispiellehrplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW, der auf Grundlage des neuen Kernlehrplans Sport für die Sekundarstufe I des Gymnasiums erarbeitet wurde. Die Gliederung des schulinternen Lehrplans folgt den Checklisten zur Erstellung eines schulinternen Lehrplans, die alle relevanten Aspekte aus den verschiedenen Rechtsvorschriften zu den Aufgaben der Fachkonferenz aufgreifen. Die Checklisten sind an das Fach Sport angepasst und berücksichtigen dementsprechend fachspezifische Besonderheiten.

Bei der Planung der Unterrichtsvorhaben gehen wir von zwei 67,5 min Stunden pro Jahrgangsstufe aus. Ausgenommen bleibt das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 7, in dem der Sportunterricht nur einstündig stattfindet.

Das Inhaltsfeld 8 (Gleiten, Fahren, Rollen) ist nicht in den regulären Stundenplan integriert, sondern wird durch Exkursionen in die Eishalle, zur Wasserskianlage Bootstouren oder den Besuch von Schwimmbädern abgedeckt.

Basketball ist das neue Profilsportspiel des Krupp-Gymnasiums und wird in allen Jahrgangsstufen mit aufeinander aufbauenden Unterrichtsvorhaben unterrichtet.

Als Europaschule führen wir das Unterrichtsvorhaben Flashmob Europa / Europäische Tänze in allen Jahrgangsstufen ein, wobei wir auf Anregungen unserer multikulturellen Schülerschaft hoffen.

Dieser schulinterne Lehrplan geht von idealen Bedingungen für das Fach Sport aus, wir weisen aber darauf hin, dass aufgrund von organisatorischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Änderungen im Ablauf und der Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben spontan immer wieder vorgenommen werden müssen.

Im Namen der Fachsport Sport des Krupp-Gymnasiums

Yvonne Liehr

Inhaltsverzeichnis

Kapitel			Seite
	Vorwort		
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport		1
	1.1 Leitbild für das Fach Sport		2
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherun	g	2
	1.3 Sportstättenangebot		2
	1.4 Unterrichtsangebot		3
	1.5 Außerunterrichtliches Sportangebo	t	3
	1.6 Handlungsprogramm zur Förderung	g des Schwimmens	4
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die S	ekundarstufe I	5
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterric	htsorganisation	5
	2.2 Obligatorik und Freiraum		6
	2.3 Ziele des Sportunterrichts in den be	eiden Kompetenzstufen	6
	2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartur Unterrichtsvorhaben der Jahrgangs	ngen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den sstufen 5 – 9	7
	2.5 Hausaufgaben im Sportunterricht		14
	2.6 Entschlüsselung von Operatoren zu	ır Bewältigung von Aufgaben	15
3	Konzept zur individuellen Förderung		17
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förde	rung	17
	3.2 Anlassbezogene individuelle Förder	rung	18
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistu	ngskonzept	19
	4.2 Formen der Leistungsbewertung		21
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterier	zur Leistungsbewertung	23
	4.4 Grundsätze der Notenbildung		28
5	Evaluationskonzept der Fachkonferen	z	28
	5.1 Fachkonferenzarbeit – Organisation	nsentwicklung	28

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm der Beispielschule drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Die Fachkonferenz Sport möchte bei Schülerinnen und Schülern Bewegungsfreude und Gesundheitsbewusstsein im Schulsport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entwickeln. Durch ihr Schulsportkonzept möchte sie den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus fördert sie das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Den Schülerinnen und Schülern des Krupp-Gymnasiums soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

Die Schule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie...

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur F\u00f6rderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness \u00fcberdauernd hochzuhalten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und
 Mitschüler sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht die Möglichkeit, im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des AG-Angebots sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Koordinatorin für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne ist Frau Liehr. Die Koordinatorin verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung eines Schulsportentwicklungsprogramms, das regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. Dazu erstellt sie einen Balkenplan, der die Arbeitsschwerpunkte sowie Entwicklung und Rechenschaftslegung gegenüber der Schulöffentlichkeit darlegt.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans/Projektmanagements (Tag des Sports, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Schwimmprojekt ...) im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit.

Die Fachkonferenz legt der Schulleitung spätestens zum Ende des Schuljahres einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen / Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Zweifachsporthalle
- Nutzung der Sportanlage des VFL-Platzes

Im Umfeld der Schule:

- Nutzung des städtischen Hallenbades (montags 2. bis 4. Std.)
- Kooperation mit einem örtlichen Sportverein OSC Rheinhausen
- Volkspark im unmittelbaren Umfeld der Schule
- Sportplätze des OSC Und VFL Rheinhausen

1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- Regelunterricht der Klassen 5 9: 2-stündig (1. Hbj. Stufe 7 nur 1-stündig)
- Einführungsphase der GOSt: 2-stündig
- Qualifikationsphase der GOSt Grundkurs: 2-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Für die IVK-Klassen wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der AOK ein Schwimmlehrgang angeboten, um auch diesen SchülerInnen das Erlernen des Schwimmens möglich zu machen.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase 2-stündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

1.5 Außerunterrichtliches Sportangebot

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz, Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm zu verankern. Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen gemacht, die in Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Dabei ist eine Kooperation mit dem OSC Rheinhausen angestrebt. Ansprechpartner in diesem Bereich ist Herr Liman.

Die folgenden Programme werden neben aktuell wechselnden Programmen kontinuierlich von der Schule angeboten:

1.5.1 Schulsportwettkämpfe und "Jugend trainiert für Olympia"

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist Herr Liman verantwortlicher Ansprechpartner. Für den Bereich Schwimmen ist Frau Liehr die verantwortliche Ansprechpartnerin. Ein Vorbereitungstraining findet in Absprache mit den oben genannten Lehrkräften statt.

1.5.2 Schulsportfeste und -turniere, Sport im Rahmen von Schulfesten

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb beschließt die Fachkonferenz, in ausgewählten Jahrgangsstufen auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele und Schulsportwettkämpfe und -turniere durchzuführen. Die Ergebnisse werden angemessen in die Benotung einbezogen. Im Zuge des Tages des Sports finden folgende Wettbewerbe statt:

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird ein Völkerballturnier durchgeführt. (Alternativ regen wir als FS an, das sogenannte Trixit-Projekt für diese Stufen auszuprobieren.),
- In der Jahrgangsstufe 7 wird ein Floorballturnier durchgeführt,
- In der Jahrgangsstufe 8 wird ein Fußballturnier durchgeführt,
- In der Jahrgangsstufe 9wird ein Basketballturnier durchgeführt
- In der Jahrgangsstufe 10, in der Q1 und Q2 wird ein Beachvolleyballturnier durchgeführt.

1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb zu einem umfangreichen Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe
 6 das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber erwerben. Die Schwimmabzeichen sind im jeweiligen Personalblatt der Schülerin oder des Schülers zu dokumentieren und im Zeugnis festzuhalten. (Bemerkung z. B.: Britta hat das Schwimmabzeichen in Silber erworben).
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule. Die Fachkonferenz benennt Frau Liehr als Ansprechpartnerin zur Koordination des Schwimmens in der Schule und meldet sie der Schulleitung.
- Die Fachkonferenz hat einen Handlungsplan entwickelt, um sicherzustellen, dass alle Schüler der Stufe 5 zu Beginn des Schwimmunterrichts in der Klassenstufe 6 eine Bahn sicher in einer erkennbaren Schwimmlage im tiefen Becken schwimmen können. Dies soll durch ein Sichtungsschwimmen zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 und dementsprechend der Empfehlung von Ferienkursen mit Bildungspartnern des Sports sichergestellt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich "Bewegen im Wasser – Schwimmen" durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt werden.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Schwimmen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von M\u00e4dchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu ber\u00fccksichtigen.
- Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Hierzu wird die Kooperationsvereinbarung mit der AOK genutzt. Dabei sind muslimische Mädchen zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht

einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet. Ggf. ist ein individuelles Förderprogramm für diese Mädchen zu entwickeln und zu organisieren und ggf. auch eine schul(form-)-übergreifende Schwimmgruppe für muslimische Mädchen unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen einzurichten.

Die Lehrkräfte verpflichten sich zur Sichtung von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern im Schwimmunterricht und zur Sichtung besonderer Begabungen im Schwimmunterricht sowie zur Sicherstellung der verbindlichen Rückmeldungen an den Ausschuss für den Schulsport über die Koordinatorin des Schulschwimmens am Krupp-Gymnasium. Die Fachkonferenz berät mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des Schwimmens an ihrer Schule.

2 Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie – unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm – die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz weist darauf hin, dass der Oberstufenunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht in von den Schülern angewählten Profilkursen stattfindet, sondern in die Blockung integriert ist.

Die Fachkonferenz unterstützt die Zielsetzung der Schulleitung ausdrücklich, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte erst dann anzubieten, wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt.

Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise – auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte – geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 33 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel benötigt werden. Das Krupp-Gymnasium hat den Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen auf 2 Stunden ausgerichtet (ausgenommen 2. Hbj. in Stufe 7). Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung.

Schulorganisatorische Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass sie gemäß Absprachen zwischen Schulleitung und Fachkonferenz durch eine Klassenfahrt mit Schwerpunkt Skifahren ersetzt werden.

Neben Basketball als verbindlich festgelegter Ballsportart im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums einen weiteren Schwerpunkt; und zwar Volleyball als zusätzliche Mannschaftssportart, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts ist.

Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule aber auch eigenverantwortlich organisiert ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive "Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern" (A) sowie die Perspektive "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" (E). Unter diesen Perspektiven geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht sportliches Handeln, das unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 10 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am Krupp-Gymnasium sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

- 1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
- 2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- 3. Laufen, Springen, Werfen Leichtathletik
- 4. Bewegen im Wasser Schwimmen
- 5. Bewegen an Geräten Turnen
- 6. Gestalten, Tanzen, Darstellen Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
- 7. Spielen in und mit Regelstrukturen Sportspiele
- 8. Gleiten, Fahren, Rollen Rollsport, Bootsport, Wintersport
- 9. Ringen und Kämpfen Zweikampfsport

Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 72 Stunden / Freiraum: 5 Stunden

- 1. Sich zusammen anstrengen und Spaß haben bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssituationen erkennen und verstehen (Körperwahrnehmung/Bewegungsfähigkeiten)
- 2. Welche (Pausen-)Spiele machen am meisten Spaß? verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen, Regeln sinnvoll variieren und Lieblingsspiele (er-)finden (Das Spielen entdecken)
- 3. Laufen über Stock und Stein Laufen in seiner Vielfalt anwenden (Ausdauer)
- 4. Gymnastisches Laufen, Hüpfen und Springen einfache technisch-koordinative Grundformen für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen (Gestalten/Tanzen)
- Große Sprünge machen Springen in seiner Vielfalt anwenden (LA: Weitsprung)
- 6. Rolle, Handstand, Rad grundlegende Bewegungsfertigkeiten am Boden für die Gestaltung einer Kür nutzen
- Ich kann im Team mit- und gegeneinander spielen! einfache Aufgaben in Mannschaftsspielen taktisch sicher und regelgeleitet bewältigen (Spielen mit Regeln: Basketball – Passen u. Dribbeln)
- 8. Weitwerfen ... gar nicht so schwer! wie weites Werfen gelingen kann (LA: Schlagball)
- 9. Flashmob Europa traditionelle europäische Tänze oder Modetänze erlernen
- 10. Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen (Hangeln, Stützen, Balancieren Schwebebalken)
- 11. Mit dem Partner mit- und gegeneinander spielen! einfache Aufgaben in Partnerspielen taktisch sicher und regelgerecht bewältigen (Tischtennis/Badminton)
- 12. Schwingen, Stützen und Springen an unterschiedlichen Turngeräten sicher turnen (Reck, Barren, Bock/Pferd/Kasten)

UV	BF	PP	Std.	вwк	МК	ик
1	1.1	A D	8	2		
2	2.1	E F	6	1, 2, 3	1	1
3	3.1	АВ	6	1, 2	1, 2	1
4	6.1	АВ	3	1, 2	1, 2	1
5	3.2	АВ	6	1, 2	1, 2	2
6	5.1	АВ	8	1, 2, 3	1, 2	1
7	7.1	ΑE	8	1, 2, 3, 4	1, 2	
8	3.3	АВ	6	1, 2	1, 2	2
9	6.2	ABE	3	2	1, 2	1
10	1.2	AF	5	1	1	
11	6.3	ABE	3	2	1, 2	1
12	5.2	A C	7	1, 2, 4	1, 2	
13	6.4	BEF	5	1, 2, 3	1, 2	1

 $\label{eq:local_$

Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 73 Stunden / Freiraum: 6 Std.

- 13. Kunststücke im Wasser grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen
- 14. Vom Bauch auf den Rücken beim Erlernen des Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern
- 15. Wasserspringen ohne Angst und Übermut! durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten
- 16. Tauchen sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen
- 17. Fit und leistungsstark in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können
- 18. Das eigene Schwimmtraining individuell gestalten sich Ausdauerziele setzen und diese beharrlich verfolgen
- 19. Rette sich, wer kann Gefahren im Wasser sicher begegnen (Rettungsfähigkeit)
- 20. "Ich will besser werden!" in Rückenkraul- und Brustschwimmtechnik mit Start und Wende sicher schwimmen können
- 21. Flashmob Europa traditionelle europäische Tänze oder Modetänze erlernen
- 22. Hip-Hop, Streetdance und Co. gemeinsam Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen
- 23. Systematisch und strukturiert spielen lernen Grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeiten in kleinen Spielen anwenden (Basketball/Fußball)
- 24. Fairness bei Gruppen-/Partnerkämpfen Zweikämpfe spielerisch vorbereiten u. beim Gegeneinander kooperieren (Zieh- und Schiebekämpfe)
- 25. Höher, schneller, weiter einen leichtathletischen Wettkampf individuell vorbereiten u. gemeinsam durchführen (Weitsprung, Sprint, Schlagball)

UV	BF	PP	Std.	вwк	мк	ик
14	4.1	А	3	1	1	
15	4.2	A E	7	1, 2	1	
16	4.3	A C	5	4	1, 2	1
17	4.4	A C	5	1, 4	1	1
18	4.5	DF	5	3		1
19	4.6	DF	5	1, 2, 3	1	1
20	4.7	AF	3	4		1
21	4.8	A D	7	1, 2		
22	7.2	A E	7	1, 2, 3, 4		1
23	2.2	AEF	9	1, 2	1	1
24	9.1	A E	8	1, 2	1, 2	1
25	3.4	ACD	10	4	1, 2	2

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz

Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 50 Stunden / Freiraum: 6 Stunden

- 26. Ganz schön aus der Puste!? Mit Freude ohne Unterbrechung ausdauernd laufen können
- 27. Die gegnerischen Spieler überlisten komplexe Spielsituationen im ausgewählten Mannschaftsspiel wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
- 28. Sport ist so vielseitig! sich durch sachgerechtes Aufwärmen auf verschiedene Anforderungen vorbereiten
- 29. Flashmob Europa traditionelle europäische Tänze oder Modetänze erlernen
- 30. Mit Sicherheit! Felgbewegungen an Reck oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen
- 31. Schlägertypen gesucht: Ballführen, Passen und Schießen im Floorball
- 32. Das habe ich noch nie gemacht! Hochsprung oder Kugelstoßen als neue Herausforderung annehmen
- 33. Wo sind meine persönlichen konditionellen Stärken? Stärken und Schwächen psycho-physischer Leistungsfähigkeit erkennen, langfristig verbessern sowie Entspannung lernen

UV	BF	PP	Std.	вwк	МК	ИК
26	3.4	ADF	7	3	1, 2	1
27	7.3	Е	10	1, 2	1, 2	1
28	1.3	A F	5	1, 2	1, 2	
29	6.4	ABE	4	1, 2, 3	1, 2	1
30	5.3	A F	7	1, 2, 4	1, 3	
31	7,4	DE	10	1	1, 2	1
32	3.6	АВ	6	1, 2	2	
33	1.4	A D	5	2, 3		1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 90 Stunden / Freiraum: 20 Std.

- 34. Gegeneinander spielen und gewinnen wollen das ausgewählte Mannschaftsspiel regelkonform sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktisch in einfachen Systemen angemessen spielen
- 35. Akrobatische Kunststücke eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten
- 36. Was macht die Unterschiede der Spiele aus? Grundideen und Strukturen verschiedener Spiele analysieren, vergleich und verändern
- 37. Fußball: Wir planen ein Turnier für die Klasse(n) und erproben es! ein Turnier (für die eigene Klasse oder Jahrgangsstufe) sowie die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und bewerten
- 38. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein Spielsituationen im ausgewählten Partnerspiel wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln
- 39. Festhalten und Befreien Lösungen für (Boden-)Zweikampfsituationen gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen
- 40. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und auswerten
- 41. Rutschgefahr! Skifahren Erlernen grundlegender Bewegungsabläufe

UV	BF	PP	Std.	BWK	МК	ИК
34	7.4	D E	12	1, 2, 3	2, 3	1
35	5.4	АВ	8	3	1, 2, 3	2
36	2.3	A E	10	1, 2	1	
37	1.5	DF	4	2, 3	1, 2	1, 2
38	7.5	A E		1, 2	1, 2	1
39	9.2	A E	8	1, 2	1, 2	1, 2
40	3.7	DE	8	1, 4	1, 2	1
41	8.2	A C	10	1, 2	1, 2, 3	1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz

Jahrgangsstufe 9 - Obligatorik: 75 Stunden / Freiraum: 45 Std.

- 42. Wie fit bin ich? Wie werde ich besser? seine Fitness testen und Grundprinzipien des Trainings sowie eine weitere Entspannungstechnik kennen und anwenden
- 43. Wie spielt man denn eigentlich woanders? Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen
- 44. Le Parkour Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden
- 45. Stepp–Aerobic eine in Gruppen erarbeitete Choreographie präsentieren und bewerten
- 46. Basketball: Wir planen ein Turnier für die Klasse(n) und erproben es! ein Turnier (für die eigene Klasse oder Jahrgangsstufe) sowie die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren
- 47. Fit und gesund! ausdauerndes Laufen systematisch verbessern

UV	BF	PP	Std.	вwк	МК	ИК
42	1.5	ADF	12	2, 3	1, 2	1, 2
43	2.4	А	8	3	1	1
44	5.5	A C	10	2	2, 3	1
45	6.4	В	12	1, 2, 3	1	1
46	7.6	Е	10	1, 2	3	2
47	3.8	ADF	8	3	2	1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz

Jahrgangsstufe 10 - Obligatorik: 70 Stunden / Freiraum: 20 Std.

- 48. Racketsport Vielfältiges Entdecken, Erlernen, Üben und Anwenden von Grundfertigkeiten in verschiedenen Racketsportarten (Auswahl aus Badminton, Tischtennis, Unihockey, Lacrosse).
- 49. Individuelle Leistungssteigerung in ausgewählten Disziplinen der Leichtathletik anstreben am Beispiel des Erlernens des Hochsprungs und Kugelstoßens.
- 50. Koordinative Grundlagen verbessern: am Beispiel von diversen Sprung-, und Kletterparcours Le Parkour
- 51. Tanzen in der kulturellen Bildung Streetdance
- 52. Volleyball: Wir planen ein Turnier für die Klasse(n) und erproben es! ein Turnier (für die eigene Klasse oder Jahrgangsstufe) sowie die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren
- 53. Wie spielt man eigentlich woanders? Spiele aus anderen Kulturräumen kennen lernen am Beispiel von Ultimate-Frisbee.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK
48	7	A, E	12	1, 3, 4	A3, e2	A3, e1
49	3	A, D	14	2	A2, a3, d2	A2, a3, d2
50	1	A, D	12	1, 2	A3	D1
51	6	В	10	2	B1, b2, b3	B1, b2
52	8	Α	12	1, 2	A1, a3	A1
53	7	Е	10	3	E1	E1

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz

2.5 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden. Auch ist eine punktuelle Hausaufgabe für nur einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich. Die Hausaufgaben sind unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe im Klassenbuch festzuhalten.

2.6 Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben

Die offiziellen, fächerspezifischen Operatorenlisten des MSW stellen Handlungsaufforderungen dar, um fachspezifische - mündliche oder schriftliche - Aufgaben für Schülerinnen und Schülern zu initiieren, zu lenken und zu strukturieren. Sie bestimmen letztendlich die Instrumente und Methoden, auf die Lernende zur Lösung der Aufgabe zurückgreifen.

Wie erfolgreich diese bewältigt werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die Lernenden den jeweiligen Operator entschlüsseln können. Das ist besonders bei komplexen Operatoren (wie z. B. erörtern) wichtig und bedarf der genauen Analyse des Operators sowie einem intensiven Übungsprozess bei Schülerinnen und Schülern.

Die Fachkonferenz stellt durch gezielt ausgewählte und verantwortungsvoll eingesetzte mündliche und schriftliche Übungen/Hausaufgaben sicher, dass Fachlehrerinnen und Lehrer sowie SchülerInnen ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt der für die Sekundarstufe I grundlegenden Operatoren (der Definition) - unter Berücksichtigung des Anforderungsbereichs - und der für ihre Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) haben. Dazu trifft die Fachkonferenz eine Auswahl von Operatoren, die bis zum Ende der Sekundarstufe I betont werden und durch schriftliche Übungen gesichert werden sollen.

Folgende <u>Auswahl</u> von Operatoren (z.T. für die Sek. I mit reduziertem Anspruch) aus der Operatorenliste für den Sportunterricht in der Sekundarstufe II wird verbindlich bis zum Ende der Sekundarstufe I von der Fachkonferenz in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben festgelegt. Dazu werden die unverzichtbaren Hausaufgaben in der jeweiligen UV – Karte festgehalten.

Operator	AFB	Definition - Sekundarstufe I
Benennen	I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen
Beschreiben	I (- II)	einfache Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge unter Darstellen Verwendung der Fachsprache in eigenen Worten wiedergeben
Ein-/Zuordnen	I – II	einen Sachverhalt in einen konkreten Zusammenhang einfügen
Skizzieren	I – II	grundlegende Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse kurz und übersichtlich (z.B. mit Hilfe von Diagrammen, Abbildungen, Tabellen) beschreiben
Zusammenfassen	I – II	wesentliche Aussagen strukturiert wiedergeben
Analysieren	II	Unter gezielten Fragestellungen Ergebnisse darstellen
Anwenden/ Übertragen	II (- III)	einen bekannten Sachverhalt, eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen
Erklären	II (- III)	ein Phänomen oder einen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen

Vergleichen / Gegenüberstel- len	II (- III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten oder Kriterien Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegen- überstellen
Auswerten	II (- III)	Arbeits- und Lernprozesse, Daten oder Einzelergebnisse in einer abschließenden Gesamtaussage zusammenfassen
Begründen	II – III	einen angegebenen Sachverhalt auf Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbar Zusammen- hänge herstellen
Beurteilen	III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen

3 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (verbindliche Kompetenzerwartungen) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die Fachkonferenz entsprechend der "Checkliste 1.3":

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des Krupp-Gymnasiums beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen (s. u. 4.3)
- verbindliche Verfahrensweisen bei grobem Fehlverhalten ist ein begrenzter Ausschluss nach dem "Auszeitraumkonzept"
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder **jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren** zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung ...) diverse Fitnesstests, Cooper-Test und
 30-Minuten-Lauf,
- ein umfassendes Screening zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining (BF 3 UV 23, BF 4 UV 13, s. S. 20/21)
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann Blätter,
 Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der

Diagnostik nicht immer für alle SuS durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen oder die Diagnose des Lernstandes (s.o.) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus auch Richtlinien fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene **Lernberatung** eher moderierend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.3 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...), plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht "aktiv" am Unterricht teilnehmende SuS sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente …)

3.3.1 "Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können"

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 - 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das Krupp-Gymnasium wirkt dem entgegen, indem zusätzliche Kurse eingerichtet werden für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende des regulären Schwimmunterrichts noch nicht sicher genug schwimmen können.

Die Fachschaft des Krupp-Gymnasiums entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf folgende verbindliche Absprachen zum "Schwimmen lernen und schwimmen können" gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert dessen Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt bei der der Anmeldung zur Jahrgangsstufe 5 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren.
- c. Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zweite Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht, um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum "Schwimmen können" erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, Kursarbeiten und Abitur) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS' und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum einen durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen, wird darüber hinaus

aber durch das Angebot regelmäßiger Informationsveranstaltungen für die verschiedenen Gremien der Schule sowie für alle interessierten Eltern und SuS vertieft.

Handlungsprogramms zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1.	Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 zu sorgen	Schulleitung
2.	 Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1 ¹ zu Beginn des Schuljahres (September) an die Eltern über die Sportlehrer Rückmeldung der Fragebögen an Schwimmkoordinator zur Evaluation Rückmeldung des FAKO - Vorsitzenden an den Schulleiter 	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
3.	Rückmeldung im Februar eines jeden Schuljahres über die tat- sächliche Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch unsicheren Schwimmer/innen	Sportlehrer/innen der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
4.	Über Koordinator Schwimmen und/oder Sportlehrer/in Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien-)Schwimmkursen.	FAKO - Vorsitzender Sportlehrer/in
5.	Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	FAKO - Vorsitzender
6.	Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.	alle Sportkollegen/innen
7.	 Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 5 Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch 1 Kollege/in übernimmt ausschließlich die Nicht/Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst 	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
8.	Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau. ²	(vgl. Anlage 2)
9.	Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule	FAKO - Vorsitzender

19

4 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des Krupp-Gymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt:

Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unter-schiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.
- Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und

Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen berücksichtigen.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

• Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig

aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vorund nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß dem Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen *(allein und/oder in der Gruppe)* auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairen, kooperativem sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Pr\u00e4sentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie \u00e4stheten
 \u00e4stheten
 \u00e4stheten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle,
 Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum
 Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 - L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Anhang). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan

formulierten Leistungsanforderungen beobachtbares Verhalten, allen sowie das in Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar Fachkonferenz vereinbart ist. Die Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6						
Bewegi	Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz							
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.						
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.						
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksich- tigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.						
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu ge- forderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien je- weils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.						
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.						
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozi- alen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.						
	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)							
	Methodenkompetenz							
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und ei- genverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzu- sammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.						

Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen
sportlichen Handlungssituationen über grundle-
gende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommu-
nikationstechniken und nutzen diese situativ beim
gemeinsamen Sporttreiben.

Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9) Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen		Ausreichende Leistungen			
Ende 6	Leistungsanforderungen	Ende 6			
Urteilskompetenz					
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.			
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mit- schüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des ei- genen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschü- ler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmen- bedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht im- mer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mit- hilfe.			
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial- kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewe- gung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.			
	Beobachtbares Verhalten				
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen ge- ordneten Unterrichtsablauf und zeigen in ver- schiedenen sportlichen Handlungssituationen Ver- antwortungsbereitschaft für sich selbst und an- dere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sport- stätte.	Selbst- und Mit- verantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.			
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu er- reichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezo- gene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.			
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunter- richt situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.			
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungs- feld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese al- lein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehr- kraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungs- feld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wen- den diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.			
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereit- schaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.			

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 - Übersicht

Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen		
Ende 10		Ende 10		
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz				
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft so- wie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interes- sen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie ei- nen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwi- ckelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu be- obachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteige- rung sind wenig ausgeprägt.		
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.		
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv si- tuativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften tak- tisch-kognitiven Entscheidungen.		
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch kom- plexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berück- sichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Aus- führungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozi- alen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausge- prägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Han- deln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsich- ten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.		
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.		

Gute Leistungen	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen			
Ende 10	Leistungsamoruerungen	Ende 10			
	Methodenkompetenz				
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.			
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu al- len sportlichen Handlungssituationen über diffe- renzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kom- munikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenar- beits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Han- deln ungenutzt.			
	Urteilskompetenz				
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbe- zogene Handlungskompetenz und die der Mit- schülerinnen und Mitschüler selbstständig, diffe- renziert – auch unter Druckbedingungen - situati- onsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezo- gene Handlungskompetenz und die der Mitschülerin- nen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.			
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mit- schüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingun- gen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des ei- genen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschü- ler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmen- bedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.			
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial- kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.			
	Beobachtbares Verhalten				
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen ge- ordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Ver- antwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sport- stätte selbstständig.	Selbst- und Mit- verantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geord- neten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und an- dere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrecht- erhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.			
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereit- schaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexions- phasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, An- strengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexions- phasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.			
Schülerinnen und Schüler setzen sich situations- angemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Me- thoden und Formen selbstständigen Arbeitens si- tuations- und altersangemessen aus und verfol- gen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Auf- forderung.			
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehr- kraft sachgerecht an.			
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.			

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Krupp-Gymnasiums einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

5. Evaluationskonzept der Fachkonferenz

5.1 Fachkonferenzarbeit - Organisationsentwicklung

Die Fachkonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit innerhalb der Fachkonferenz zu optimieren. Einerseits dient die Optimierung der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und damit auch der Transparenz und Offenheit des fachspezifischen Auftrags der Schule mit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Andererseits dient die Systementwicklung aber auch der Professionalisierung des Lehrerhandelns.

Folgende Schwerpunkte sind von der Fachkonferenz vereinbart worden:

- Entwicklung und Fortschreibung eines Fünfjahresplans mit Überprüfung der Zielerreichung und Rechenschaftslegung gegenüber Schulleitung sowie Schulöffentlichkeit
- Entwicklung eines Schuljahresterminkalenders zur Einarbeitung in den Jahresterminkalender der Schule
- Entwicklung eines Prozessmanagements und dessen Fortschreibung für Aufgaben der Fachschaft mit dem Ziel der systemischen und personenunabhängigen Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulsportprogramms
- Entwicklung einer arbeitsteiligen Aufgabenkultur unter Berücksichtigung individueller Stärken und Interessen des Fachkollegiums
- Entwicklung eines Fortbildungskalenders Sport innerhalb der Fachschaft und Vereinbarungen über das Rückmeldeformat zur Erhöhung der Effizienz von Fortbildungsveranstaltungen